Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 83 (1932)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist gar nicht daran zu zweiseln, daß die Ansprüche, die heute an die Qualität des Holzes gestellt werden, in mancher Beziehung überstrieben sind. So wird z. B. oft für Verwendungszwecke astfreies Holz verlangt, wo es gar keinen Sinn hat, rein weil einmal astfreies Holz Wode ist. Wenn man aber anderseits bedenkt, wie schwer trotz der Aufsklärungsarbeit Englers und Schädelins in der Jungwuchspslege und bei den Durchforstungen noch gesündigt wird, so muß man auch zugeben, daß es möglich wäre, die Qualität unseres Nutholzes für die Zukunst noch wesentlich zu verbessern.

Gewiß gibt es erblich belastete oder durch den Standort bedingte schlechte Formrassen bei unseren Holzarten. Aber bei richtiger Auslese ist es auch in solchen Beständen noch sehr oft möglich, nutholztüchtige Altshölzer zu erziehen. Häufig ist der Hinweis auf falsche Provenienz nur eine bequeme Ausstlucht, um mangelhafte Bestandeserziehung zu verdecken.

Mitteilungen.

Drahtzange "Weerdi".

(Auszug aus dem Prüfungsbericht Nr. 202 der Stiftung "Trieur", Brugg.)

Anmelder und Hersteller: Karl von Grünigen, Schlossermeister, Saanen (Bern).

Gewicht: Zirka 1 kg. Verkaufspreis: Fr. 6.

Prüfstation: Landwirtschaftliche Schule Kütti.

Der Anmelder hat bereits früher verschiedene Modelle von Drahtsangen zur Prüfung gestellt, die jedoch nicht befriedigt haben. Nach mehrjährigen Versuchen hat er jedoch nunmehr eine Drahtzange erstellt, die volle Beachtung verdient. Sie besteht aus zwei gelenkig miteinander





verbundenen Hebeln. Der eine Sebel besitzt an seinem vordern Ende eine Alemmbacke, der andere dagegen einen eisernen Zapfen. Der zu span= nende Draht wird nun mit dieser Zange ähnlich ergriffen, wie mit einer Klemmzange, so daß er zwischen Klemmbacke und dem eisernen Zapfen festsitt. Sobald der Draht so ergriffen ist, kann man mit einer Hand den Draht durch Andrücken des einen Hebels spannen. Die geprüfte Drahtzange ermöglicht also das Zaunen einem einzigen Manne, während bei den meisten andern Drahtzangen zwei Männer notwendig sind, der eine zum Spannen des Drahtes und der andere zum Heften. Besonders erwünscht ist es auch, daß der Draht nie von Hand erfaßt werden muß. Verletzungen, die besonders beim Stacheldraht eintreten, sind daher nach Möglichkeit vermieden. Die vorliegende Ausführung ist in allen Teilen kräftig und solid und wird den gestellten Anforderungen entsprechen. Der angesetzte Verkaufspreis erscheint angemessen. Auf Grund der praktischen Erprobung kann das lette Modell der Drahtzange "Weerdi" empfohlen werden. Stiftung "Trieur", Brugg.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Kommission für die forstlich=praktische Wählbarkeits= prüfung. Der Bundesrat hat unterm 29. November 1932 diese Kom= mission für eine neue Amtsdauer vom 1. Januar 1933 bis Ende 1935 wie folgt bestellt:

Herr Petitmermet, eidg. Oberforstinspektor in Bern, als Präsident;

- " Badoux, Vorstand der forstl. Abteilung der E.T.H. in Zürich; beide von Amtes wegen;
- " Kantonsoberförster Dertli in Glarus;
- " Oberforstmeister Weber in Zürich, bisherige;

und neu an Stelle des zurückgetretenen Herrn Kantonsforstinspektors Muret Herr Forstinspektor Fabre in Couvet.

Als Suppleanten: Herr Forstmeister Dasen in Spiez, bisheriger, und an Stelle des zurückgetretenen Herrn alt Kantonsforstinspektor Dr. Biolleh Herr Forstinspektor Aubert in Rolle.

Eidgenössische Technische Hochschule. Herr Dr. E. Gäumann, Professor für spezielle Botanik an der E. T. H., hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Bern erhalten, woselbst er den auf das Frühjahr 1933 zurücktretenden, auch in forstlichen Kreisen bestannten Pilzforscher, Professor Dr. Ed. Fisch er hätte ersehen sollen. Professor Gäumann hat den Ruf mit Kücksicht auf die in Zürich eingeleiteten Arbeiten und die seiner Forscherarbeit angepaßten, neuen Einrichtungen des botanischen Institutes an der E. T. H., abgelehnt.